



## **B E S C H L U S S**

aus der 5. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 05.04.2022

**Zu TOP 10: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:  
"Für mehr Naturschutz im Biedenköpfer Stadtwald"**

**(VL-  
49/2022)**

**Der Magistrat wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:**

- 1. In Anlehnung an das Kernflächenkonzept der hessischen Forstverwaltung prüft die Stadt, ob weitere, vornehmlich aus Laubholzaltbäumen bestehende Waldflächen im Stadtwald zu Gunsten einer natürlichen Waldentwicklung nutzungsfrei gestellt werden können. Für den Stadtwald wird der gleiche Bewirtschaftungsstandard wie im Staatsforst angestrebt (FSC Standard).**
- 2. Gegenstand der Prüfung sollen auch die Möglichkeiten der Finanzierung durch Dritte, bzw. Anrechnung von Ökopunkten sein.**
- 3. Zur Identifizierung geeigneter Waldareale und zur Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten soll eine Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern der Fraktionen, der Stadtverwaltung, des Forstamtes, der unteren Naturschutzbehörde und der örtlichen Naturschutzverbände einberufen werden. Diese AG sollte idealerweise bei der Flächenauswahl beachten, dass die Nutzung der bestehenden Infrastruktur (z. B. der Schutzhütten) und die Durchführung von Veranstaltungen, wie der Biedenköpfer Grenzgang, nicht in Frage gestellt werden. Bei der Flächenauswahl soll auch die Möglichkeit einer Verbindung mit Angeboten für einen naturbezogenen und naturschonenden Tourismus beachtet werden.**
- 4. Der Magistrat prüft, ob zur Bestandssicherung bis zur Entscheidungsfindung und Abfassung einer Beschlussvorlage der Einschlag von Beständen aus Alteichen und Altbuchen mit einem Bestandsalter über 120 Jahre ruhen kann, mit Ausnahme von Verkehrssicherungsmaßnahmen an Wegen, oder im siedlungsnahen Bereich.**